

Antrag auf Ausstellung eines Negativzeugnisses für Hunde

gem. Art. 37 Abs. 1 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)

An den
Markt Goldbach
- Ordnungsamt -
Sachsenhausen 19
63773 Goldbach

Markt Goldbach
Ordnungsamt – Frau Isabell Proßler

Tel: 06021 / 5006-35

Fax: 06021 / 5006-39

isabell.proessler@markt-goldbach.de

www.markt-goldbach.de

Hiermit beantrage ich für den nachfolgend beschriebenen Hund, für den die Vermutung als Kampfhund i.S.d. Art. 37 Abs. 1 LStVG i.V.m. § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit gilt, ein Negativzeugnis zum Nachweis, dass es sich bei dem Hund nicht um einen erlaubnispflichtigen Kampfhund handelt.

Angaben zum Hundehalter

Name	Vorname	
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort	
Telefon	Fax	Email

Angaben zum Hund

Rasse/Mischling aus	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Farbe	Wurfzeitpunkt/Alter
Name des Hundes	Steuernummer
Haltungsbeginn	Ort d. Haltung, falls von Anschrift Hundehalter abweichend
Fügen Sie dem Antrag bitte zwei Fotos des Hundes in Front- und Seitenansicht bei.	

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Auch für **Mischlinge** (z.B. Rottweiler-Mischling) ist ein Antrag erforderlich.
- Ab einem **Alter des Hundes von 18 Monaten** ist zusätzlich ein Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Hundewesen zu dem Wesensmerkmalen vorzulegen. Eine Liste zu Hundesachverständigen ist bei der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg erhältlich (Tel. 06021/880-124).
- Beim **Wechsel des Hundehalters** verfällt das Negativzeugnis und muss vom neuen Halter neu beantragt werden.

Goldbach, _____

Ort, Datum

Unterschrift